

Ausschreibung der Südwestfalen-Ligen 2021/22

Vorbemerkung: Aufgrund der unsicheren Pandemielage hat der Verbandskongress am 21.08.2021 beschlossen, die Saison 21/22 als „Zwischensaison“ durchzuführen mit verschiedenen Turnierangeboten. Der offizielle Spielbetrieb pausiert in dieser Saison.

In der Regionalliga werden die Aufsteiger zur NRW-Klasse ermittelt.

Diese Ausschreibung beschreibt das übrige Spielangebot, welches sich in zwei Bereiche Turnierschach-Liga und Schnellschach-Liga gliedert.

1. Hygienekonzept

Um auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie spielen und die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler bestmöglich schützen zu können, gilt das folgende Hygienekonzept:

I: Hygienische Händedesinfektion

Der Ausrichter / Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrocknungsvorrichtungen bereitstellen.

II: Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren, Schachbrettern / Schachflächen und Schreibutensilien

Vor den Spielen müssen die Schachfiguren, Schach-Uhren, Schachbretter und Schreibutensilien gereinigt werden.

III: Mund-Nasenbedeckung

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist keine Mund-Nasenbedeckung erforderlich.

2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. Toilettengang) muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

IV: Abstände

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen und Brettern muss eingehalten werden. Dies gilt für alle Spielende, die nicht direkt gegeneinander spielen.

2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

V: Besucher / Zuschauer

1. Es wird den Ausrichtern / Vereinen empfohlen, auf Gäste und Publikum zu verzichten.

2. Sollte der Ausrichter / Verein Publikum zulassen, muss zwischen den Spielenden und dem Publikum dauerhaft ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit von allen Personen (z. B. Spielende, Zuschauende, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) müssen Datenschutz konform dokumentiert werden. Ein entsprechendes Formular stellt der SVSWF bereit.

2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten.

3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen vom Ausrichter aufzubewahren und sodann zu vernichten. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Hände geben soll verzichtet werden.

VIII: Verzehr von Speisen und Getränken

1. Im Spielbereich ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
2. Die Spieler dürfen aber in einem vom Ausrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, aus geschlossen Spielsaal) essen.

IX: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Die Lüftung hat Vorrang vor der Raumtemperatur. Die Teilnehmer sollten den Umständen angemessene Kleidung tragen.
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. Ein kompletter Luftaustausch ist anzustreben. Ggf. ist der Wettkampf für bedarfsgerechte Stoßlüftungen zu unterbrechen.

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen, die keinen aktuellen (max 48h alt) negativen Test vorweisen oder als genesen oder geimpft gelten, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
3. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Dieses Konzept gilt durchgängig für die gesamte Saison in allen Spielen, auch wenn die Corona-Schutzverordnung zum Zeitpunkt des Spieles nicht alle diese Punkte erfordert.

Sollte aufgrund der Verordnung diese Maßnahmen nicht ausreichend sein, gilt das Spiel als nicht durchführbar und wird verlegt.

Damit möchten wir für die Spielenden im Vorfeld Klarheit schaffen, auf welche Bedingungen sie sich einlassen.

2. Allgemein

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Schachregeln und Bestimmungen des Weltschachbundes FIDE, und in Anlehnung an die Turnierordnung, der Allgemeinen Spielordnung und der Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes NRW sowie Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen.

Die Südwestfalen-Ligen sind KEINE Mannschaftsmeisterschaft im Sinne von BTO 2.1.1

3. Modus

Es werden Ligen in zwei unterschiedlichen Bedenkzeiten angeboten:

T-Ligen (Turnierschach): 90 min/40 Züge + 30 min + 30s pro Zug
S-Ligen (Schnellschach: Bedenkzeit 25 Minuten + 10sec./Zug je Spieler
Hier werden immer 2 Spiele je Spieltag durchgeführt
(Hin- und Rückspiel mit 10 Minuten Pause dazwischen)

In jedem dieser Systeme gibt es Ligen in 3 Leistungsklassen (Ebenen):

Regional: Spieler überwiegend aus Mannschaften Verbandsebene und höher
Verband: Spieler überwiegend aus Mannschaften Bezirksliga und Verbandsklassen
Bezirk: Spieler maximal bis Bezirksliga (ca. DWZ-Schnitt Top 4 < 1650)

In jeder Ebene werden mehrere regionale Ligen mit ca. 6-8 Mannschaften gebildet.
Sollte der Zeitplan es zulassen, werden zum Saisonende noch Finalrunden angesetzt,
um einen Gesamtsieger zu ermitteln.

In allen Ligen besteht eine Mannschaft aus vier Spielern.

4. Teilnahmerechtigung/ Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine im Schachverband Südwestfalen.
Jeder Verein kann dabei in jeder Liga beliebig viele Mannschaften melden.
Meldeschluss ist der 26. September 2021.

Die Zuordnung in die einzelnen Leistungsklassen erfolgt dabei durch die Vereine selbst.

Die beiden Ligen sind dabei völlig voneinander unabhängig. Jeder Spieler*in kann daher sowohl in der T-Liga als auch in der S-Liga gemeldet werden.

Das gilt auch für Spieler*innen, welche auf NRW-Ebene oder in der Regionalliga gemeldet sind.

Ein Startgeld wird nicht erhoben.

5. Spielberechtigung

Die Spielberechtigung regelt sich analog zu BTO §3. Dabei gilt insbesondere §3.3 auch für die SWF-Ligen, das heißt der Einsatz eines Spielers in den SWF-Ligen ist nicht zulässig, wenn er am gleichen Tag in einer anderen Mannschaft (obere Ebene, Pokal, Frauen oder Jugend) zum Einsatz kommt.

6. Abgabe der Mannschaftsmeldung

Bis spätestens 10. Oktober 2021 tragen die Vereine ihre Aufstellungen in das Ergebnisportal des SVSWF ein.

Dabei wird sowohl für die T-Ligen als auch für die S-Ligen eine separate Rangliste analog zu BTO §10 gemeldet.

Die Mannschaftsaufstellungen und Spiellokale werden ca. eine Woche nach dem Meldetermin im Ergebnisportal des SVSWF veröffentlicht.

7. Auslosungen, Spieltermine, Spielbeginn, Wartezeit gemäß FIDE 6.7 a), FIDE 11.3.2.1)

Die Auslosungen und die Spieltermine werden im Ergebnisportal des SVSWF veröffentlicht.

Spielbeginn ist 14 Uhr. Der Spieltag (Samstag oder Sonntag) wird durch das Heimteam festgelegt.

Jeder Spieler, der über 30 Minuten nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.

In Ergänzung zu FIDE 11.3.2.1 gilt: Elektronische Geräte dürfen mit in das Turnierareal gebracht werden. Sofern es sich um Kommunikationsgeräte handelt, müssen diese ausgeschaltet sein.
Alles Weitere obliegt den Schiedsrichtern (Mannschaftsführern).

Vorgesehene Termine:

T-Ligen: 30./31.10.21; 27./28.11.21; 11./12.12.21; 08./09.01.22; 29./30.01.22; 19./20.02.22; 12./13.03.22 (alle Termine parallel zur Oberliga/NRW-Liga)

S-Ligen: 13./14.11.21 ; 15./16.1.22 5./6.2.22 5./6.3.22 2./3.4.22 21./22.5.22
11./12.6.22

8. Bedenkzeit

Für die T-Ligen gilt:

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 30 Minuten zur verbleibenden Bedenkzeit für den Rest der Partiehinzugefügt. Zusätzlich erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden ab dem Beginn der Partie.

Für die S-Ligen gilt:

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 25 Minuten für die gesamte Partie. Zusätzlich erhält jeder Spieler pro Zug 10 Sekunden ab dem Beginn der Partie.

9. Spiellokalwechsel

Bei Spiellokalwechsel (auch nur einmalig) sind der gegnerische Mannschaftsführer und der Staffelleiter schnellstmöglichst zu informieren.

10. Spielverlegungen

Sollte eine Austragung de Kampfes am angesetztem Termin nicht möglich sein (z.B. aufgrund örtlich geltender Verordnungen), sind der Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft zu informieren. Gemeinsam soll dann ein Ausweichtermin gefunden werden.

Eine einvernehmliche Verlegung ist IMMER möglich, sowohl nach vorne als auch nach hinten (Ausnahme: zum angesetzten Termin der letzten Runde sollen alle Kämpfe ausgetragen sein). Hierbei ist der Staffelleiter über den neuen Termin (und ggfls. Ort) zu informieren.

11. Freilassen von Brettern, Nichtantreten

Jede kampflos verlorene Partie wird mit einer Geldbuße belegt. Dieses Bußgeld wird nicht erhoben, wenn der Verein der gegnerischen Mannschaft spätestens vier Stunden vor dem Spielbeginn dem gegnerischen Mannschaftsführer telefonisch mitteilt, welches Brett er freilässt und dies auch dem Staffelleiter per E-Mail mitteilt.

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Zusätzlich wird eine Geldbuße verhängt.

Alle weiteren Verstöße gegen die FIDE Schachregeln, die Turnierordnung (BTO), die Allgemeine Spielordnung (ASpO), der Verbandsspielordnung und diese verbindliche Ausschreibung können Bußen nach sich ziehen.

12. Bußgelder

Für folgende Vergehen werden Bußgelder verhängt:

- Bei verspäteter Ergebniseingabe im Ergebnisportal bis zu 10 Euro, im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres bis zu 20 Euro
- Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf ohne rechtzeitiger Absage (weniger als 4h vor Spielbeginn) bis zu 50 Euro

- Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf,
im 1. Fall je Saison bis zu 20 Euro
ab dem 2. Fall je Saison bis zu 40 Euro
- Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr
spielberechtigten Spielers bis zu 30 Euro

13. Rechtsmittel

T-Ligen und S-Ligen sind ein freiwilliges zusätzliches Spielangebot des Schachverband Südwestfalen, gegen diese Ausschreibung sind daher keine Rechtsmittel möglich.

Für Streitigkeiten innerhalb der Ligen gilt BTO §9 sinngemäß.
Dabei ist der zuständige Spielleiter der jeweilige Staffelleiter.
Die Protestinstanz ist der Verbandsspielausschuss.
Dessen Urteil ist abschließend, eine Berufung ist nicht zulässig.
Die Protestgebühr analog BTO §9.8 beträgt 100 EUR.